

Anmeldung Kindergartenplatz für

Regenbogenland ☐	Regenbogenland U3 (1-3 Jahre) * ☐	Rhönstrolche ☐	Rhönstrolche U3 (1 bis 3 Jahre) * ☐	Römershag ☐	Volkers ☐
--	---	--	---	---------------------------------------	-------------------------------------

zum

☐ 01.09.* ☐ 01.11. ☐ 01.01.* ☐ 01.03. ☐ 01.05.*

202 ☐

bitte Aufnahmetermin ankreuzen bzw. Jahreszahl ergänzen
Aufnahme in die Krippe in den Monaten 01, 05 und 09 oder nach Absprache

1. Personalien des/der Antragsteller(s)/in

Name Vater	Vorname Vater	Geburtsland
Name Mutter	Vorname Mutter	Geburtsland
Straße und Hausnummer		
Postleitzahl und Wohnort		
telefonisch erreichbar	privat	dienstlich

2. Personalien des Kindes

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Geschlecht	Staatsangehörigkeit

3. Berufung auf Dringlichkeitsgründe/Nachweis Berufstätigkeit

- ☐ Alleinerziehend mit Berufstätigkeit
- ☐ Alleinerziehend ohne Berufstätigkeit mit mehreren Kindern
- ☐ Berufstätigkeit beider Eltern
- ☐ Soziale Notlage, sozialer Härtefall

Achtung: Nachweis der Berufstätigkeit durch Vorlage einer Arbeitgeberbescheinigung

4. Besonderer Betreuungsbedarf des Kindes

- ☐ diagnostizierte Behinderung des Kindes unter Vorlage einer ärztlichen Diagnose
- ☐ Verhaltens-/Entwicklungsauffälligkeit des Kindes (Vorlage ärztliche Diagnose/psychologisches Gutachten)
- ☐ Chronische Erkrankung des Kindes
- ☐ keine/geringe Deutschkenntnisse des Kindes
- ☐ Sonstiges

5. Gewünschte Buchungszeiten und Kindergartengebühren:

Ab dem vollendeten 3. Lebensjahr:

- | | | |
|--------------------------|---------------|------------------|
| ☐ | 4 Stunden/Tag | 104,00 €/Monat |
| ☐ | 5 Stunden/Tag | 116,00 €/Monat |
| ☐ | 6 Stunden/Tag | 128,00 €/Monat |
| ☐ | 7 Stunden/Tag | 140,00 €/Monat |
| ☐ | 8 Stunden/Tag | 152,00 €/Monat |
| ☐ | 9 Stunden/Tag | 164,00 €/Monat*) |

Ab dem 1. vollendeten Lebensjahr
bis zum vollendeten 3. Lebensjahr:

- | | | |
|--------------------------|---------------|------------------|
| ☐ | 2 Stunden/Tag | 104,00 €/Monat |
| ☐ | 3 Stunden/Tag | 128,00 €/Monat |
| ☐ | 4 Stunden/Tag | 152,00 €/Monat |
| ☐ | 5 Stunden/Tag | 176,00 €/Monat |
| ☐ | 6 Stunden/Tag | 200,00 €/Monat |
| ☐ | 7 Stunden/Tag | 224,00 €/Monat |
| ☐ | 8 Stunden/Tag | 248,00 €/Monat |
| ☐ | 9 Stunden/Tag | 273,00 €/Monat*) |

*) kann nicht in allen Kindergärten uneingeschränkt gewährt werden

Zusätzlich zu den vorstehenden Kindergartengebühren sind zu zahlen:

Spielgeld monatlich	3,00 €
Verköstigungsgeld 1 x jährlich	12,00 €
Mittagessen (Regenbogenland + Rhönstrolche) pro Essen ab 3 Jahre	4,93 €
Mittagessen (Regenbogenland + Rhönstrolche) pro Essen U3 Jahre	2,47 €

Kinder, die das dritte Lebensjahr vollenden, erhalten in dem jeweiligen Jahr ab September bis zur Einschulung einen **monatlichen Zuschuss vom Freistaat Bayern über 100 €** auf die Kindergartengebühren. Der Zuschuss gilt ab dem 01. September des Kalenderjahres, in dem das Kind **drei Jahre** alt wird. Ein Antrag der Eltern ist **nicht** erforderlich. Übersteigt der Zuschuss in der Höhe die monatlichen Gebühren (Beitrag + Spielgeld), erfolgt **keine** Auszahlung.

Ab dem zweiten Kindergartenkind wird bei gleichzeitigem Besuch eine Ermäßigung der Gebühren des jüngeren bzw. der jüngeren Kinder **in Höhe von 20 %** auf die vorstehenden Gebühren gewährt

Gebührenbefreiung/Kostenübernahme durch das Jugendamt:

Die Personenberechtigten können beim Jugendamt/Sozialamt einen Antrag auf Kostenübernahme stellen. (Das Jugendamt übernimmt frühestens ab dem 3. Lebensjahr die Kosten.) Die Mittagsverpflegung kann auf Antrag auch vom Landratsamt übernommen werden. Bis zum Vorliegen eines positiven Bescheides und dem Eingang der Beiträge haben die Personenberechtigten die geschuldeten Kostenbeiträge zu entrichten.

Änderung der beantragten Buchungszeit:

Die gebuchte Zeit gilt für das gesamte Kindergartenjahr. Eine Änderung während des Kindergartenjahres ist nur bei besonderen gewichtigen Gründen (z.B. Änderung der Berufstätigkeiten der Eltern) auf Antrag möglich.

6. Einwilligung des/der Antragsteller(s)/in zur Datenerfassung, Speicherung und Datenübermittlung an das Jugendamt zum Zweck der Jugendhilfeplanung und des Betreuungswesens:

Der/die Antragsteller/in ist einverstanden, dass die Kindertageseinrichtung die Daten zum Zwecke der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung speichert und dem Jugendamt zu Planungszwecken folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ort

Datum

Unterschrift des/der Antragsteller(s)/in